

Protokoll der ordentlichen Versammlung der Kirchgemeinde

Montag, 18. November 2019, 19.30 Uhr im Saal des Kirchgemeindehauses

Anwesend Hofer Kurt (Präsident)
6 Kirchgemeinderätinnen und -räte
10 weitere Kirchgemeindemitglieder
Gäste:
Aeby Marianne (Finances Publiques)

Total: 18 Versammlungsteilnehmende

Entschuldigt Schmid Anne-Marie
Fahrni Bachmann Jacqueline

Sekretärin Hostettler Edith (Protokoll)

Der Präsident eröffnet die Versammlung und stellt fest:

- Die Versammlung wurde ordnungsgemäss 2mal im Anzeiger Konolfingen, Nrn 42 und 46, publiziert.
- 1 Gast ist nicht stimmberechtigt; 17 Personen sind stimmberechtigt.

Pfr. Christian Galli hält das Einstimmungswort.

Bernhard Streisguth wird der Versammlung als Stimmzähler vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Traktanden

1. Pensenerhöhung Sekretärinnen; Genehmigung
2. Finanzplan 2019 – 2024; Orientierung
3. Voranschlag 2020; Genehmigung
4. Wahlen
 - 4.1. Neuwahlen Kirchgemeinderat
 - 4.2. Wiederwahlen
 - 4.2.1. Kirchgemeinderat
 - 4.2.2. Rechnungsprüfungsorgan BDO AG, Burgdorf
5. Kreditabrechnung Neuauftritt Kirchgemeinde; Kenntnisnahme
6. Kreditabrechnung Taufhaus; Kenntnisnahme
7. Kurzer Rückblick auf das Kirchenjahr
8. Verschiedenes

1. Pensenerhöhung Sekretärinnen; Genehmigung

1.701

Mark Bringold orientiert:

An der Sitzung vom 04.12.2018 hat der Kirchgemeinderat beschlossen, die Anstellungsprozente der beiden Sekretärinnen befristet um je 10 % zu erhöhen, dies aufgrund der im 2018 angefallenen Überstunden. Im Herbst 2019 hat der Kirchgemeinderat die Erhöhung überprüft und an der Sitzung vom 15.10.2019 beschlossen, die Anstellungsprozente der beiden Sekretärinnen definitiv um je 10 % zu erhöhen, auf gesamt-haft 100 %.

Begründung der Pensenerhöhung

- Die operativen Arbeiten im Ressort Finanzen (Vorbereitung Budget und Jahresabrechnung; Kontrolle und Kontierung von sämtlichen Rechnungen etc.) laufen über das Sekretariat.
- Die KUW-Koordination läuft neu ganz über das Sekretariat.
- Änderung nach dem Projekt „Neuauftritt“: Das Sekretariat übernimmt die Gestaltung und den Druck von Flyern und anderen Drucksachen der ganzen Kirchgemeinde. Koordination der Neuzuzügergeschenke.

Antrag

- Erhöhung der Anstellungsprozente von Edith Hostettler um 10 % auf 60 %
- Erhöhung der Anstellungsprozente von Claudia Wenger um 10 % auf 40 %
- Genehmigung der jährlich wiederkehrenden Lohnmehrkosten, inkl. Sozialabgaben von total rund CHF 22'000.00

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Kirchgemeindeversammlung stimmt dem genannten Antrag des Kirchgemeinderates einstimmig zu.

2. Finanzplan 2019 – 2024; Orientierung

8.101

Einleitung durch Mark Bringold:

Als Grundlage für die Entscheidung, ob und wie das Pfarrhaus saniert werden kann, hat der Kirchgemeinderat eine Machbarkeitsstudie erstellen lassen. Die weitere Planung muss nun sorgfältig berechnet werden. Aufgrund der neuen Ausgangslage hat der Kirchgemeinderat beschlossen, zusammen mit der Finances Publiques AG einen neuen Finanzplan zu erarbeiten, und zwar bis ins Jahr 2035. Erst wenn die finanzielle Tragbarkeit geprüft ist, kann das Projekt weiterverfolgt werden.

Der heute vorgestellte Finanzplan 2019 – 2024 wurde vor der erwähnten Machbarkeitsstudie erstellt.

Marianne Aeby orientiert:

Wenn ein grosses Projekt ansteht, macht es Sinn, den Finanzplan über eine längere Frist zu erstellen, im Wissen darum, dass Prognosen über einen so langen Zeitraum unsicher sind.

Sie erläutert den vorliegenden Finanzplan:

Grundlagen

- Gemeindegesetz und Gemeindeverordnung des Kantons Bern
- Rechnung 2018 der KG Wichtrach
- Budget 2019
- Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe KPG und der kantonalen Steuerverwaltung
- Hilfsmittel/Software: Finanzplanungsmodell des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR)

Allgemeine Prognoseannahmen Zielvorgaben

- Personal- und Sachaufwand: Generell wird mit einem Zuwachs von 1 % gerechnet.
- Passivzinsen (Zinsaufwand): Die Investitionen in der Planperiode können nicht mit eigenen Mitteln finanziert werden. Zur Verzinsung des Fremdkapitals wird mit einem Zinssatz zwischen 0,5 % und 1.25 % gerechnet.
- Das Verwaltungsvermögen per 31.12.2018 von TCHF 840 muss ab 2019 gemäss HRM2 und gestützt auf den Beschluss der Kirchgemeindeversammlung vom 26.11.2018 über eine Dauer von 10 Jahren linear abgeschrieben werden. Dies ergibt einen jährlichen Aufwand von TCHF 84. Neue Investitionen werden nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungssätze stützen sich auf die Anlagekategorie gemäss Art. 83 Abs. 2 und Anhang 2 der Gemeindeverordnung. Im Jahr 2020 wird mit einem Abschreibungsaufwand für neue Investitionen von TCH 9,8 gerechnet. Aufgrund der in der Planperiode vorgesehenen Investitionen wird sich der jährliche Abschreibungsaufwand für die neu geplanten Investitionen auf TCHF 157,8 erhöhen.
- Steuern: Die Kirchensteueranlage beträgt in allen Prognosejahren unverändert 0,184 (einfache Steuer x Kirchensteueranlage 0,184). Der Steuerertrag für das Budget 2020 wurde im Vergleich zum Budget 2019 und gestützt auf Prognoseannahmen der Gemeinden herabgesetzt. Ab 2021 wurde mit einem jährlichen Zuwachs von 1 % gerechnet.

Anstehende Projekte 2020

- Unterrichtszimmer KGH - Sanierung: 30'000.00
- Pfarrhaus - Planungskredit: 100'000.00

Anstehende Projekte 2021 – 2024

- Pfarrhaus - Sanierung: 1'000'000.00 (Schätzung)
- Kirche und Turm - Sanierung Fassade: 100'000.00

Ergebnisse

In den Jahren 2020 – 2024 wird mit einem Aufwandüberschuss zwischen TCHF 64,7 und von TCHF 105,7 gerechnet. Das Eigenkapital wird sich von TCHF 1'798 auf TCHF 1'331 verringern.

Folgerung

Allgemein

Die jährlichen Defizite können mit dem bestehenden Eigenkapital gedeckt werden. Zehn Jahre nach Einführung von HRM2 fällt die Abschreibungsbelastung des bestehenden Verwaltungsvermögens weg. Ab diesem Zeitpunkt resultieren aus heutiger Sicht ausgeglichene Rechnungsergebnisse.

Investitionsrechnung

Die geplanten Investitionen sind tragbar. Investitionen über den Planungshorizont hinaus sind noch nicht berücksichtigt.

Die Diskussion wird eröffnet.

Frage Veronika Stalder: Wie umfangreich wird das Unterrichtszimmer saniert?

Antwort Fritz Reber: Mit der Sanierung erhofft sich der Kirchgemeinderat, dass das Unterrichtszimmer für die externe Vermietung attraktiver wird. Vorgesehen sind: neue Vorhänge, Tische und Stühle, Installierung eines Touch-Displays, elektr. höhenverstellbar mit Visual, und das Ersetzen der Fenstersimse durch Fensterkorpusse.

Frage Veronika Stalder: Ist gesichert, dass das Pfarrhaus im Besitz der Kirchgemeinde bleibt?

Antwort Mark Bringold: Bei den geplanten drei Varianten bleibt die Kirchgemeinde im Besitz des Pfarrhauses. Ziel ist, das Pfarrhaus für die Nachfolgefarrperson attraktiv zu gestalten. Wie sich die Situation in den nächsten Jahren entwickeln wird, ist nicht voraussehbar.

Kurt Hofer ergänzt: Für eine Pfarrperson besteht die Residenzpflicht. Das Pfarrhaus ist solide und kann bewohnt werden. Sollte die Sanierung bis zum Pfarramtwechsel nicht abgeschlossen sein, muss der Kirchgemeinderat eine Übergangslösung suchen.

Kenntnisnahme

Die Versammlung nimmt vom Finanzplan 2019 – 2024 der Kirchgemeinde in der vorliegenden Fassung Kenntnis.

3. Voranschlag 2010 / Genehmigung

8.111

Marianne Aeby erläutert den Voranschlag 2020:

Grundlagen

- Steueranlage 0.184
- Abschreibungsdauer altrechtliches Verwaltungsvermögen 10 Jahre (10%)
- Aktivierungsgrenze CHF 25'000.00
- Der Kirchgemeinderat hat den Voranschlag 2019 an seiner Sitzung vom 15. Oktober 2019 zu Handen der Kirchgemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

Ergebnis

Aufwand	CHF	1'300'930.00
Ertrag	CHF	1'236'710.00
Aufwandüberschuss	CHF	64'220.00

Ergebnis detailliert

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-153'920.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	89'700.00
Operatives Ergebnis	CHF	-64'220.00

Selbstfinanzierung	CHF	29'480.00
Nettoinvestitionen	CHF	130'000.00
Finanzierungsüberschuss	CHF	-100'520.00

Abweichungen

- Personalaufwand CHF + 64'000.00
Begründung: Der Personalaufwand beträgt CHF 523'570.00 und fällt gegenüber dem Budget 2019 um CHF 64'000.00 höher aus. Darin enthalten ist eine generelle Lohnerhöhung für das Personal von 1 % sowie die Kosten der Pensenerhöhung in der Verwaltung. Mehraufwand für Stellvertretungen entsteht weiter aufgrund einer Arbeitsentlastung sowie eines Studienurlaubes im Pfarrteam.
- Sachaufwand CHF + 19'310.00
Begründung: Der Sachaufwand beträgt verglichen zum Budget 2019 CHF 363'560.00, was einer Zunahme von CHF 19'310.00 entspricht. Die Zunahme ist auf verschiedene Gründe zurückzuführen: zum einen wurden im Vorjahr die Entschädigungen der Arbeitsplätze des Pfarrteams zu tief und der Aufwand für die Geschichte-Zmittag nicht korrekt budgetiert. Weiter musste die Entschädigung für das externe Führen der Finanzverwaltung angepasst werden. Die Verwaltung gestaltet und druckt vermehrt Flyer für Anlässe direkt, was die Kosten für den allgemeinen Materialaufwand entlastet.
- Abschreibungen CHF + 2'800.00
Begründung: Das am 01.01.2019 bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 840'034.00 wird nach dem Beschluss der Kirchgemeindeversammlung vom 26.11.2018 über eine Dauer von 10 Jahren linear abgeschrieben. Dies entspricht den Vorgaben des neuen Rechnungsmodells HRM2.
- Steuerertrag CHF - 82'500.00
Begründung: Der Steuerertrag ist mit CHF 1'017'500.00 eingesetzt, was eine Zunahme im Vergleich zur Jahresrechnung 2018 von 1 %, gleichzeitig aber auch einer Abnahme von CHF 82'500.00 verglichen mit dem Voranschlag 2019 entspricht. Rückfragen bei den Gemeinden haben ergeben, dass für 2020 gleichbleibende oder nur gering höhere Steuereinnahmen erwartet werden. Der Steuerertrag 2019 wurde demnach im Budget 2019 zu optimistisch eingesetzt.

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag des Kirchgemeinderats

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung vom 18.11.2019:

- die Kirchensteuer auf 0,184 Einheiten festzulegen.
- das Budget 2020 mit Aufwänden von CHF 1'300'930.00 und Erträgen von CHF 1'236'710.00, resultierend mit einem Aufwandüberschuss von CHF 64'220.00, zu genehmigen.

Beschluss

Die Kirchgemeindeversammlung stimmt dem genannten Antrag des Kirchgemeinderates einstimmig zu.

4. Wahlen

4.1

1.431 Neuwahl Kirchgemeinderat

Kurt Hofer orientiert:

Brigitte Ammon hat per Ende Mai 2019 als Kirchgemeinderätin demissioniert, da sie nach Bern gezügelt ist. Sie hat sich freundlicherweise bereit erklärt, bis Ende 2019 freiwillig in der Kirchgemeinde mitzuarbeiten (Ressort Personal). Die Suche nach einer Nachfolgerin/einem Nachfolger blieb bis jetzt erfolglos.

Daniel Wegmüller scheidet wegen Amtszeitbeschränkung Ende 2019 aus dem Kirchgemeinderat aus. Kurt Hofer wird ihn am Schluss der Versammlung würdigen.

Antrag

Der Kirchgemeinderat schlägt der Versammlung als Nachfolge von Daniel Wegmüller für die Amtsdauer vom 01.01.2020 – 31.12.2023 einstimmig Fritz Ryser, Oppligen, als neues Mitglied des Kirchgemeinderates zur Wahl vor. Er war schon als Gast an den Kirchgemeinderatssitzungen.

Kurt Hofer dankt Fritz Ryser herzlich, dass er bereit ist, im Kirchgemeinderat mitzuarbeiten.

Aus der Mitte der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Wahl

Die Versammlung wählt Fritz Ryser, Brenzikofenstrasse 1, Oppligen, einstimmig als neues Mitglied des Kirchgemeinderates für die Amtsdauer vom 01.01.2020 - 31.12.2023.

Als Willkommensgeschenk überreicht ihm Kurt Hofer ein Glas Honig.

4.2 Wiederwahlen

4.2.1

1.431 Kirchgemeinderat

Antrag

Der Kirchgemeinderat schlägt der Versammlung einstimmig Jacqueline Fahrni Bachmann, Wichtrach, für die Amtsdauer vom 01.01.2020 – 31.12.2023 als Mitglied des Kirchgemeinderats zur Wiederwahl vor.

Aus der Mitte der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Wahl

Die Versammlung wählt Jacqueline Fahrni Bachmann, Herrlichkeit 9, Wichtrach, einstimmig für eine weitere Amtsdauer vom 01.01.2020 – 31.12.2023 wieder.

Kurt Hofer wird sich bei Jacqueline Fahrni Bachmann mit einem Glas Honig für ihre erneute Bereitschaft bedanken.

Antrag

Der Kirchgemeinderat schlägt der Versammlung einstimmig Ursula Schenk Aeschlimann, Oppligen, für die Amtsdauer vom 01.01.2020 – 31.12.2023 als Mitglied des Kirchgemeinderats zur Wiederwahl vor.

Aus der Mitte der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Wahl

Die Versammlung wählt Ursula Schenk Aeschlimann, Brenzikofenstrasse 17, Oppligen, einstimmig für eine weitere Amtsdauer vom 01.01.2020 – 31.12.2023 wieder.

Kurt Hofer bedankt sich bei Ursula Schenk Aeschlimann mit einem Glas Honig für ihre erneute Bereitschaft.

Kurt Hofer hofft, im Juni 2020 wieder ein neues Mitglied für den Kirchgemeinderat wählen zu können. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die gewählten Ratsmitglieder den Mehraufwand tragen.

4.2.2.

8.141 Rechnungsprüfungsorgan

Antrag

Der Kirchgemeinderat schlägt der Versammlung einstimmig die BDO AG, Burgdorf, zur Wiederwahl vor. Obschon die Kirchgemeinde bislang gute Erfahrungen mit der Firma gemacht hat und mit ihrer Arbeit bestens zufrieden ist, wird die Wiederwahl nur für ein Jahr (01.01.2020 – 31.12.2020) beantragt, damit der Kirchgemeinderat bei Notwendigkeit in der Auswahl des Rechnungsprüfungsorgans flexibel ist.

Aus der Mitte der Versammlung werden keine weiteren Wahlvorschläge gemacht.

Wahl

Gemäss Art. 59 des Organisationsreglements wird die BDO AG, Burgdorf, für die Zeit vom 01.01.2020 – 31.12.2020 als Rechnungsprüfungsorgan einstimmig wiedergewählt.

5. Kreditabrechnung Neuauftritt Kirchgemeinde; Kenntnisnahme

12.301

Daniel Wegmüller orientiert:

Ausgangslage

Mit dem Budget 2018 hat die Versammlung CHF 15'000.00 für den Start des Projektes bewilligt. Bald wurde

klar, dass der Budgetbetrag nicht reicht und der Kirchgemeinderat bewilligte an seiner Sitzung vom 03.04.2018 weitere CHF 10'000.00 für die Fortsetzung der Arbeiten. Für die Umsetzung des Projektes benötigte der Kirchgemeinderat jedoch weitere rund CHF 45'000.00, welche an der Versammlung vom 25.06.2018 bewilligt wurden.

Erfreulicherweise konnte das Ziel, die Homepage selber zu bewirtschaften und Flyer selber zu gestalten, erreicht werden.

Der Kirchgemeinderat hat folgende Abrechnung am 15. Oktober 2019 genehmigt:

Kostenabrechnung

Budgetbetrag	CHF	59'350.00
Kosten ohne Zusatzaufträge	CHF	58'977.55
<hr/>		
Abweichung	CHF	372.45
Umgesetzte Zusatzaufträge	CHF	16'092.05
Gesamtbetrag für Neuauftritt	CHF	75'069.60

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

Die Versammlung nimmt von der Kreditabrechnung in der vorliegenden Fassung Kenntnis.

6. Kreditabrechnung Taufihaus; Kenntnisnahme

4.411

Fritz Reber orientiert:

Ausgangslage

Mit dem Budget 2019 hat die Versammlung CHF 27'000.00 für die Sanierung des Taufhauses bewilligt. Der Kirchgemeinderat hat an seiner Sitzung vom 09.05.2019 beschlossen, anstelle des kalten Plattenbodens einen Parkettboden verlegen zu lassen. Aus diesem Grund wurde ein Nachtragskredit von CHF 6'000.00 bewilligt.

Der Kirchgemeinderat hat folgende Abrechnung am 15. Oktober 2019 genehmigt:

Kostenabrechnung

Budgetbetrag	CHF	33'000.00
Bezahlte Rechnungen	CHF	39'980.15
<hr/>		
Kreditüberschreitung	- CHF	6'980.15

Begründung

Budgetierte Posten	CHF	33'822.45
Zusätzliche/unvorhergesehene Posten	CHF	6'157.70

- Bei der Sanierung der Wandplättli wurde mittels einer Laboranalyse Asbest festgestellt. Die Beläge mussten durch eine Asbestsanierungsfirma entfernt werden.
- Während den Sanierungsarbeiten wurde festgestellt, dass sowohl im Estrich als auch im Taufihaus zusätzliche Lichtquellen nötig sind.
- Zwei Wände mussten neu gemacht werden. Grund: In zwei Wänden hat es Risse gegeben, weil der Gipser vor dem Spachteln keine Hilfsnetze angebracht hat. Der zusätzliche Arbeitsaufwand wurde durch die Handwerker getragen. Die Zusatzkosten von rund CHF 600.00 für das Hilfsnetz, das von Anfang an hätte eingesetzt werden müssen, hat die Kirchgemeinde übernommen.

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

Die Versammlung nimmt von der Kreditabrechnung in der vorliegenden Fassung Kenntnis.

7. Kurzer Rückblick auf das Kirchenjahr

Pfr. Christian Galli weist für den Rückblick auf das KIWI-Special hin. Die farbigen und vielfältigen Beiträge geben Einblick in das Engagement der Freiwilligen in der Kirchgemeinde Wichtrach.

Sichtbar machen möchte er die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Gerzensee und Kirchdorf. Er zeigt chronologisch mit Bildern, wie die Zusammenarbeit entstanden ist:

- Die Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden Gerzensee und Kirchdorf begann vor ca. drei Jahren. Dem Pfarrteam, aber auch dem Kirchgemeinderat der drei Kirchgemeinden war es wichtig, aus eigenem Antrieb aufeinander zuzugehen und nicht erst, wenn die Not dazu dringt (schwindende Mitglieder).
- Bereits im ersten Jahr wurde ein Logo entwickelt – man wollte der Zusammenarbeit ein Gesicht geben. Anlässlich des 500-jährigen Jubiläums von Martin Luther, wurden unter dem Namen „klangformation“ 12 Anlässe und ein Chorprojekt durchgeführt.
- Die zufriedenstellende Zusammenarbeit machte Lust auf mehr – es folgten gemeinsame Anlässe zur landesweit begangenen „Langen Nacht der Kirche“.
- In der Kirchgemeinde Gerzensee fand im Februar 2019 ein Pfarrwechsel statt. Pfarrerin Lea Scherler hat sich erfreulicherweise auf eine weitere Zusammenarbeit eingelassen.
- Daraus entstanden sind drei Anlässe zum 500-jährigen Reformationsjubiläum mit Huldrych Zwingli.
- Die drei Kirchgemeinden haben beschlossen, der Zusammenarbeit einen definitiven Namen zu geben: **kirchentrio**: drei Punkte, drei Kirchgemeinden – versetzt und doch verbunden – und mit den gleichen Farben wie schon bei der klangformation.

Alle drei Kirchgemeinden sind gewillt, weitere Anlässe zusammen zu organisieren.

Zwei weitere Projekte stellt Pfr. Christian Galli mit Bildern vor:

Die Sanierung des Taufhauses: Es ist warm und gemütlich geworden im Taufhaus. Die Tauffamilien fühlen sich wohl und der Raum kann nun auch spontan von den Pfarrpersonen für ein Gespräch genutzt werden.

Waldpredigt: Die Bänke für die Waldpredigt wachsen nicht aus dem Boden. Jedes Jahr ist handwerkliches Geschick nötig, für das Aufstellen und Abräumen des Predigtplatzes. Es wird gehämmert, geschraubt, gesägt etc. Die HelferInnen dürfen jeweils ein feines Znüni geniessen.

Ausblick durch Kurt Hofer:

Folgende Projekte stehen im Kirchgemeinderat an:

- Das neue Landeskirchengesetz tritt ab 01.01.2020 in Kraft. Die Kirchgemeinden sind ab diesem Datum der Landeskirche unterstellt. Das hat eine Änderung des Organisationsreglementes der Kirchgemeinde zur Folge.
- In den nächsten Jahren stehen infolge Pensionierungen Wechsel im Pfarramt an: Juni 2021 Pfarrer Christian Galli: Zusammen mit seiner Ehefrau Krista Galli zügelt er im Februar 2020 nach Münsingen. Die Büroräumlichkeiten werden Gallis bis zur Renovation des Pfarrhauses nutzen. Gleichzeitig haben sie sich zur Verfügung gestellt, während dieser Zeit die Umgebung des Pfarrhauses wie bisher zu pflegen und zum Haus zu schauen.
- Im Jahr 2023 wird Pfarrerin Christine Bär-Zehnder pensioniert und im Jahr 2026 Pfarrerin Ruth Steinmann.
- Die Wechsel im Pfarramt waren Themen der Retraiten in den letzten zwei Jahren. Regionalpfarrerin Anita Zocchi unterstützt die Kirchgemeinde in diesem Prozess.
- Es wurden zwei Arbeitsgruppen gebildet:
AG Pfarramt – (Kurt Hofer, Brigitte Beutler, Ursula Schenk, Pfrn. Ruth Steinmann und als Sekretärin Edith Hostettler): im Herbst 2020 wird die Pfarrstellen von Pfarrer Christian Galli ausgeschrieben.
AG Pfarrhaus – (Kurt Hofer, Brigitte Ammon, Mark Bringold, Fritz Reber, Pfrn. Christine Bär-Zehnder und als Sekretärin Claudia Wenger): Mit Hilfe des Architekturbüros 3HOCH4 wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt. Die drei vorgeschlagenen Varianten müssen nun sorgfältig beurteilt werden und die Finanzierung muss geklärt sein. Falls nötig muss die Arbeitsgruppe für die neue Pfarrperson bezüglich Wohnsituation eine Übergangslösung suchen.

8. Verschiedenes

5.1

1.431 Verabschiedung und Dank

Kurt Hofer würdigt Daniel Wegmüller:

Daniel Wegmüller war während 12 Jahren im Kirchgemeinderat tätig. Er wirkte hauptsächlich in den Ressorts Liegenschaften und Öffentlichkeitsarbeit mit, und hat während dieser Zeit grosse Erfahrungen und wertvolles Wissen gesammelt - diese werden dem Kirchgemeinderat fehlen. Als Vizepräsident hat er Kurt Hofer während dessen Ferienabwesenheit gewissenhaft und mit vollem Engagement vertreten.

Mit einer Flasche Wein bedankt sich Kurt Hofer bei Daniel Wegmüller. Dieser wird an der Kirchgemeinderatssitzung vom 05.12.2019 nochmals verabschiedet und am Neujahrsgottesdienst vom 05.01.2020. Mit einem kräftigen Applaus dankt auch die Versammlung Daniel Wegmüller für die langjährige Tätigkeit im Kirchgemeinderat.

Daniel Wegmüller bedankt sich beim Kirchgemeinderat für die wunderbare Kollegialität. Er habe das Amt mit Leidenschaft ausgeübt. Es sei eine schöne, aber auch intensiver Zeit gewesen. Er wünscht Fritz Ryser alles Gute für das neue Amt.

Kurt Hofer teilt ferner mit, dass der Organist Radostin Papasov per 30.11.2019 gekündigt habe. Er hatte in der Kirchgemeinde Wichtrach nur ein kleines Pensum. Die Orgeldienste von Radostin Papasov werden auf Organistin Olga Kocher und Organist Martin von Niederhäusern aufgeteilt. Radostin Papasov wird am Gottesdienst vom 15.12.2019 verabschiedet.

Kurt Hofer bedankt sich bei Vreni und Reto Tschanz, Venera Dällenbach, Marianne Aeby, dem Pfarrteam, den Ratskolleginnen und -kollegen und den beiden Sekretärinnen für das Mitgestalten der heutigen Kirchgemeindeversammlung und die geleisteten Arbeiten im vergangenen Kirchenjahr.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Schluss der Versammlung 20.50 Uhr

Namens der Kirchgemeindeversammlung

Der Präsident

Die Sekretärin

Kurt Hofer

Edith Hostettler